



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Ausschließlich per E-Mail:

[REDACTED] e

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
BEARBEITET VON [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]

HOMEPAGE www.bmbf.de

. DATUM Berlin, 01. August 2022

GZ Az.: 300-18501/89(2022)
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Ihre Anträge nach Informationsfreiheitsgesetz vom 29. Mai und 1. Juli 2022**

hier: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anträge (#252458, #250092, #252495) auf Informationszugang zum Thema Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) vom 01. Juli 2022 Anträge (#252458, #252495) bzw. 29. Mai 2022 (#250092); weitergeleitet durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales). Ihre o. g. Anfragen werden hiermit zusammen und wie folgt beantwortet:

Mit Unterzeichnung des Gemeinsamen Beschlusses zum DQR am 1.5.2013 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) wurde die Grundlage für die Einführung des DQR geschaffen. Die Zuordnungen erfolgten auf Basis der zu diesem Datum gültigen Ordnungsmittel (Ausbildungsordnung, Prüfungsordnung, Rahmenlehrpläne).

Grundlage für alle DQR-Zuordnungen sind die lernergebnisbasierten Beschreibungen der acht DQR-Niveaus. Grundsätzlich kann jede Qualifikation – unabhängig in welchem Bildungsbereich sie erworben wird – jeder Stufe zugeordnet werden, wenn sie die entsprechenden Deskriptoren erfüllt. Dem gleichen DQR-Niveau werden Qualifikationen zugeordnet, wenn sie zur Bewältigung von Aufgaben befähigen, die vergleichbar hohe Anforderungen stellen. Das bedeutet, dass die Aufgaben sich z. B. im Grad der Komplexität und der Notwendigkeit, mit (auch unvorhersehbaren) Veränderungen umzugehen, gleichen. Welche Kompetenzen dafür im Einzelnen erforderlich sind, beschreiben die Deskriptoren des jeweiligen DQR-Niveaus, also die Aussagen, die jeweils zu dem erforderlichen Wissen, zu den benötigten Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen und dem damit verbundenen Grad an

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601
E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de

Selbständigkeit getroffen werden. Diese können beim gleichen DQR-Niveau inhaltlich durchaus unterschiedlich gestaltet sein. In diesem Sinne hängen die verschiedenen Niveaus mit den jeweils zu erzielenden Lernergebnissen der Qualifikationen zusammen. Die Begründung der DQR-Zuordnung stützt sich nicht auf Angaben zur Kompetenzvermittlung bzw. zu Input-Kriterien wie die Lernzeit, sondern auf die Betrachtung der Lernergebnisse. Da es beim DQR um die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen mit Blick auf das Anforderungsniveau geht, bzw. die mit der Qualifikation erworbenen Kompetenzen, spielen Fragen zur zeitlichen Gestaltung der Bildungsmaßnahme nur eine untergeordnete Rolle.

Beachten Sie hierzu bitte auch folgendes Zitat aus dem DQR-Handbuch: „Die Deskriptoren des DQR orientieren sich nicht an Input-Faktoren wie Lernzeit, Lernort oder Lernkontext. Sie benennen Lernergebnisse, über die Lernende am Ende einer Lernperiode verfügen. Eine solche Beschreibung nach „learning outcomes“ ist unerlässlich, wenn Bildungsgänge bildungsbereichsübergreifend vergleichbar gemacht werden sollen. Lernergebnisse sind die „gemeinsame Sprache“ im Bildungsbereich“ (vgl. DQR-Handbuch, S.27). Das DQR-Handbuch ist die geltende Grundlage zu Strukturen, Zuordnungsverfahren und Zuständigkeiten des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen.

Inputfaktoren, wie der Workload einer Qualifikation spielen, wie oben ausgeführt, bei der Zuordnung keine Rolle, sie können jedoch als Hilfsindikatoren bei der Niveaueinschätzung berücksichtigt werden. Der DQR ist darüber hinaus nicht mit den beiden Kreditpunktesystemen ECTS (für die Hochschulbildung) und ECVET (für die berufliche Bildung) verknüpft.

Die DQR-Zuordnung einer Qualifikation lässt sich daher nicht über Credit-Points ausdrücken.

Zur weitergehenden Information übermitteln wir Ihnen folgende Dokumente:

1. Gemeinsamer Beschluss zum DQR (vom 1.5.2013)
2. DQR-Handbuch (Stand: 24.06.2013)

Diese Antwort ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez

